

eingereicht durch: Bauamt, Herrn Gabler
ausgefertigt durch: Herrn Adloff

Ausfertigungsdatum: 10.08.2023

Beschlussvorlage-NR.: SR 569/46/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschusses
Ausschusses Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von 22

Tischvorlage: ja/nein
Befangenheit
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: **04.09.2023**

Beschlussgegenstand

**Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Antennengemeinschaft
Falkenhain/Walddidylle zum 31.12.2024**

Der Stadtrat/Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

**die Aufhebung der Antennengemeinschaft des OT Falkenhain/Walddidylle zum
31.12.2024**

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine **einmalige** **periodisch wiederkehrende**
Gesamtkosten der Maßnahme

Produkt-Nr. **57.30.05.01**

Begründung/Sachverhalt:

Die Betreuung einer Antennengemeinschaft ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle

Die Antennengemeinschaft feiert noch dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Die Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle wird zurzeit durch Herrn H.-W.Tittel betreut. Aus persönlichen Gründen ist es Herrn Tittel in Zukunft nicht mehr möglich, die Antennengemeinschaft in Falkenhain/Waldidylle weiter zu betreuen. Ein Nachfolger kann nicht benannt werden. Nach Rücksprache mit ortsansässigen Elektrofirmen, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen, ist eine Wartung bzw. Übernahme der Antennengemeinschaft abgelehnt worden.

Nach Rücksprache durch das Bauamt und Abteilung Steuern mit dem Ortsvorsteher, Herrn Liebscher, steht der Vorschlag im Raum, für die Antennengemeinschaft Falkenhain/Waldidylle zum nächstmöglichen Termin den Betrieb einzustellen. Die Mitglieder der Antennengemeinschaft sind über die Beendigung zu informieren, so dass diese sich im privaten Bereich um Ersatz bemühen (SAT-Spiegel oder Anschluss über das Internet) können. Die Bürger sollen eine Umstellungsfrist bis zum 31.12.2024 erhalten. Zum 01.01.2025 wird der Betrieb der Antennenanlage eingestellt.

Die Kosten für den Rückbau der Antennenanlage von Privatgrundstücken sollen in den Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt werden.

Anlagen zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

BGB, VOB, SächsGemO, Hauptsatzung der Stadt Altenberg

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:



i.A. Dr. Sabine Schilka
Markus Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)